

22.11.2023

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Schmidl und Mühlberghuber

zu Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2024,
Ltg.-223/V-1

betreffend Förderung von Tageseltern in Niederösterreich

Die Kinderbetreuung ist eines der wichtigsten Anliegen der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher und damit auch für die NÖ Landespolitik. Aus diesem Grund hat das Land Niederösterreich die blau-gelbe Kinderbetreuungsoffensive ins Leben gerufen. Gemeinsam nehmen das Land NÖ und die Gemeinden 750 Millionen Euro zusätzlich in die Hand, um dieses Projekt umzusetzen.

Ergänzend zur institutionellen Kinderbetreuung genießen auch Tageseltern seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert in der Kinderbetreuungslandschaft des Landes, da sie vor allem für Kleinkinder ein familienunterstützendes, flexibles und individuelles Betreuungsangebot anbieten und damit einen wichtigen Beitrag vor allem in der Tagesrandzeitbetreuung leisten.

Deshalb hat die Niederösterreichische Landesregierung in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2023 ergänzend zu den bereits beschlossenen Förderungen im Rahmen der blau-gelben Kinderbetreuungsoffensive die neue Förderrichtlinie „NÖ Tageselternbetreuungsbeitrag“ beschlossen, welche rückwirkend ab 1. September 2023 in Kraft getreten ist.

Mit der neuen Richtlinie soll ein kostengünstiges, ergänzendes Betreuungsangebot für berufstätige Eltern bei Tageseltern geschaffen werden. Damit soll eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichergestellt werden.

Das Land Niederösterreich wird rund 5 Millionen Euro pro Jahr in die Hand nehmen, um die Kinderbetreuung durch Tageseltern zu unterstützen. Um die Förderrichtlinie „NÖ Tageselternbetreuungsbeitrag“ praxisnah und treffsicher zu gestalten, wurde sie unter Einbindung von Trägerorganisationen entwickelt.

Durch die Schaffung von leistbaren Betreuungsangeboten für Eltern und Erziehungsberechtigte in möglichst allen Varianten der Kinderbetreuung außerhalb der Familie soll auch dadurch eine möglichst große Wahlfreiheit für die Eltern und Erziehungsberechtigten gewährleistet sein.

Um sicherzustellen, dass die Fördermaßnahmen greifen und die Tageselternbetreuung weiterhin einen wichtigen Bestandteil in der Kinderbetreuungslandschaft des Landes NÖ darstellt, sollen die genannten Förderrichtlinien regelmäßig evaluiert werden und gegebenenfalls in Abstimmung mit den Trägerorganisationen auf aktuelle Entwicklungen und Notwendigkeiten angepasst und verbessert werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, die Förderrichtlinie für Tageseltern im Interesse eines leistbaren Betreuungsangebots für Eltern und Erziehungsberechtigte laufend zu evaluieren und gegebenenfalls in Abstimmung mit den Trägerorganisationen entsprechende notwendige Anpassungen vorzunehmen.“